



FORST EBNATH AKTIENGESELLSCHAFT

BRANDER STRASSE 1 95683 EBNATH

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am Montag, den 21. Februar 2011, 16:30 Uhr, im München Marriott Hotel, 80805 München, Berliner Straße 93, im Salon A/B stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung der Forst Ebnath AG

ein.

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009/2010, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs zum 30. September 2010 sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

Diese Unterlagen finden Sie im Internet unter www.forst-ebnath.de als Bestandteile des Geschäftsberichts der Forst Ebnath AG. Sie werden Aktionären auf Wunsch auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und erläutert werden. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss bereits gebilligt und damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2009/2010 von 859.605,14 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 2,50 € auf jede dividendenberechtigte Stückaktie	135.000,00 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	<u>724.605,14 €</u>
Bilanzgewinn	859.605,14 €

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand im Geschäftsjahr 2009/2010 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2009/2010 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung gemäß § 286 Abs. 5 des Handelsgesetzbuches zum Verzicht auf eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung im Jahresabschluss

Das Handelsgesetzbuch ermöglicht in § 286 Abs. 5 bei börsennotierten Aktiengesellschaften der Hauptversammlung die Entscheidung darüber, ob eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleiben soll. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hatte davon im Jahr 2006 bereits für den Zeitraum von 5 Jahren Gebrauch gemacht, also bis einschließlich des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2009/2010.

Vorstand und Aufsichtsrat sind weiterhin der Auffassung, dass die individualisierte Offenlegung unverhältnismäßig in das Persönlichkeitsrecht des Vorstands eingreifen würde, und schlagen daher vor zu beschließen:

„Die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 des Handelsgesetzbuches verlangten Angaben unterbleiben in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft. Dieser Beschluss findet erstmals auf den Jahresabschluss für das laufende Geschäftsjahr 2010/11 und letztmals auf den Jahresabschluss für das letzte vor dem 1. Oktober 2015 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft Anwendung.“

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010/2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011 zu bestellen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter der nachfolgend mitgeteilten Adresse anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Als Nachweis ist eine in Textform erstellte Bescheinigung des Anteilsbesitzes in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut ausreichend. Der Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung oder Depotverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder der UniCredit Bank AG, CBS 50 HV, 80311 München, gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 31. Januar 2011 (Nachweisstichtag) beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse bis zum Ablauf des 14. Februar 2011 zugehen:

Forst Ebnath AG
c/o UniCredit Bank AG
CBS 50 HV
80311 München
Fax: 089/5400 – 2519
E-Mail: hauptversammlungen@hvb.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Erwerb und Veräußerung von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts des ordnungsgemäß angemeldeten Aktionärs keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, sind im Verhältnis zur Gesellschaft nicht berechtigt, als Aktionäre an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Verfahren der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes, wie oben („Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“) dargestellt, erforderlich. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig und kann sowohl gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Zusammen mit der Eintrittskarte sowie auf Verlangen wird den Aktionären ein Formular übersandt, das zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht verwendet werden kann. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Ausnahmen vom Textformerfordernis können bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen nach § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen bestehen und sind vom Aktionär jeweils beim zu Bevollmächtigenden zu erfragen.

Die vorgenannten Vollmachten, deren Widerruf oder Nachweise von Bevollmächtigungen gegenüber der Gesellschaft können der Gesellschaft bis zum Tag der Hauptversammlung ebenfalls an die oben für die Anmeldung genannte Post- bzw. Faxanschrift oder E-Mailadresse übermittelt werden. Am Tag der Hauptversammlung stehen für diesen Zweck diese E-Mailadresse sowie eine Entgegennahme am Eingangsschalter der Hauptversammlung zur Verfügung.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der ausgegebenen und stimmberechtigten Aktien 54.000 Stück.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

a) Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG:

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro (dies entspricht 45.455 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss ihm mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also **bis zum Ablauf des 21. Januar 2011** zugegangen sein. Die Adresse des Vorstands lautet wie folgt:

Forst Ebnath AG
- Vorstand -
c/o Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München
Abteilung CF M&A 1.1
80791 München

§ 142 Abs. 2 Satz 2 AktG, wonach die Antragsteller nachzuweisen haben, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über den Antrag halten, gilt entsprechend.

b) Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 AktG:

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge zu den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich zu richten an:

Forst Ebnath AG
c/o Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München
Abteilung CF M&A 1.1
80791 München
Telefax: (089) 3891-9030

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden wir bei Nachweis der Aktionärsstellung einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen im Internet unter www.forst-ebnath.de veröffentlichen. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung. Dabei werden die **bis zum Ablauf des 06. Februar 2011** bei der oben genannten Adresse eingehenden Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt.

c) Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG:

In der Hauptversammlung am 21. Februar 2011 kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Die Informationen nach § 124a AktG sowie weitergehende Erläuterungen zu den vorgenannten Rechten der Aktionäre stehen auf der Internetseite der Gesellschaft www.forst-ebnath.de zur Verfügung. Dort werden nach der Hauptversammlung auch die festgestellten Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Ebnath, im Januar 2011

Der Vorstand